

---

**4546/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 06.06.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Fichtenbauer  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Einsatzgruppe der Justizwache

Seit Mitte der 90er Jahre wurden in allen Justizanstalten Einsatzgruppen mit Erlass eingeführt. Dabei handelt es sich um psychologisch geschulte, speziell für Alarm-, Krisen- und Katastrophenfälle ausgebildete Beamtinnen und Beamte, welche sich freiwillig zu dieser Einheit gemeldet haben.

Die Stärke der Einsatzgruppen beträgt etwa 20% der Gesamtzahl der Justizwachebediensteten der jeweiligen Anstalt. Ziel dieser Einsatzgruppen ist es, in den Justizanstalten anfallende Exekutivaufgaben im Alarm-, Krisen- und Katastrophenfällen professionell und mit höchstmöglicher Schonung sowie nach den internationalen Erkenntnissen für zweckmäßiges Exekutivhandeln zu lösen. Die Bildung der Einsatzgruppen erfolgte vor dem Hintergrund, dass zunehmend gewaltbereitere, teilweise organisierte und somit insgesamt gefährlichere Personen im österreichischen Vollzug angehalten werden, die sich nur sehr beschränkt dem Einfluss der klassischen Betreuungsfunktion unterziehen.

Gerade auch das zunehmende Missverhältnis zwischen der Zahl der Insassen einerseits und der Zahl der Bediensteten und Haftplätze andererseits führt immer wieder zu Zwischenfällen, welche den Einsatz dieser Spezialeinheit notwendig machen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin Justiz nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Justizwachebeamte sind momentan freiwillig bei Einsatzgruppen, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
2. Wie viele Stunden pro Monat stehen diesen Beamten für Training zur Verfügung, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?

3. Welche regelmäßigen Ausbildungs- und Fortbildungszeiten gibt es für die Mitglieder der Einsatzgruppen, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
4. Welche Anerkennung erhalten die Justizwachebeamten in der Einsatzgruppe für ihren außerordentlichen Einsatz und die dadurch höhere eigene Gefahr, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
5. Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2006 für diese Einsatzgruppen, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
6. Wie viele Einsatzbeamte wurden dabei verletzt, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
7. Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2007 für diese Einsatzgruppen, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
8. Wie viele Einsatzbeamte wurden dabei verletzt, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
9. Wie viele Einsätze gab es bis 1. Juni 2008 für diese Einsatzgruppen, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
10. Wie viele Einsatzbeamte wurden dabei verletzt, aufgegliedert auf die in den einzelnen Haftanstalten eingesetzten Einsatzgruppen?
11. Wird es für die während der EM 2008 eingesetzten Justizwachebeamten eine Belohnung geben?